



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2

An den
Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Bernoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2024

Pilotprojekt „Mobile Toiletten zur Wiesn“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06678 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 07.05.2024

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat hat Ihren Antrag vom 09.04.2024 bezüglich eines möglichen Pilotprojektes
„Mobile Toiletten zur Wiesn“ geprüft und kann Ihnen hierzu unter Einbezug des Referates für
Arbeit und Wirtschaft Folgendes mitteilen:

Als Veranstalter des Oktoberfestes stellt das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) eine
ausreichende Anzahl Toiletten an den Ausgängen des Festgeländes zur Verfügung. Es ist
dem Veranstalter nicht anzulasten, dass manche Festgäste die angebotenen Toilettenanlagen
nicht nutzen und insbesondere nach dem anschließenden Besuch einer After-Wiesn-Location
ihre gute Kinderstube vergessen.

Im Rahmen der Erstellung einer Stellungnahme für den BA-Antrag 20-26 / B 06626
„Begleiterscheinungen des Oktoberfestes / Bus-Parken in der Tübinger Straße“ für das
Mobilitätsreferat (MOR), hat das RAW das Kreisverwaltungsreferat (KVR) um Stellungnahme
in einem ähnlich gelagerten Fall gebeten. Das KVR kontrolliert mit dem Kommunalen
Außendienst (KAD) den Bereich verstärkt und teilte dem RAW hinsichtlich des Umganges mit
„Wildbieslern“ mit:

„Urinieren im öffentlichen Raum des Münchner Stadtgebietes kann eine Ordnungswidrigkeit
darstellen, bspw. nach § 118 Abs. 1 OWiG oder § 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3, § 4 Nr. 1

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Grünanlagensatzung. Hierfür ist u. a. die Ermittlung der Identität der Täter*innen von Nöten. Für die Einhaltung der geltenden Regelungen ist insbesondere die Münchner Polizei zuständig. Klar ist aber auch, dass die Polizeibeamt*innen nicht überall zur gleichen Zeit sein können. Sollten die Bürger*innen konkrete Beobachtungen hinsichtlich urinierender Personen machen, ist diesen die unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei unter der Rufnummer „110“ zu empfehlen. Die örtliche Polizeidienststelle kann sich daraufhin ein Bild vor Ort machen und ggf. weitere Schritte wie ein Bußgeldverfahren gegen die urinierenden Personen einleiten. Zudem ist auch der KAD für die Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen seiner Einsatzgebiete zuständig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sicherheitsrechtliche Einzelfallmaßnahmen wie ein Aufenthaltsverbot zu erlassen, falls einzelne Personen mehrfach und beharrlich Ordnungswidrigkeiten in einem bestimmten Bereich begehen. Dazu bedarf es stets einer konkreten Gefährdung für die sicherheitsrechtlichen Rechtsgüter, wie z. B. die Gesundheit von Menschen oder die Rechtsordnung. Bei Kenntnis von derartigen Vorfällen wird einzelfallabhängig geprüft, ob eine konkrete Gefährdung vorliegt und Maßnahmen ergriffen werden können. Dabei befindet sich das Kreisverwaltungsreferat im laufenden Austausch mit der Polizei, sodass mit entsprechenden sicherheitsrechtlichen Maßnahmen reagiert werden kann.

Der Kommunale Außendienst wird im Auftrag des Münchner Stadtrats zur Bestreifung eines festgelegten Einsatzgebiets rund um den Hauptbahnhof München eingesetzt, abweichend davon sind die Außendienstkräfte derzeit auch zwischen Reichenbach- und Brudermühlbrücke an der Isar sowie in verschiedenen städtischen Dienstgebäuden zur Qualitätssicherung der eingesetzten privaten Sicherheitsunternehmen tätig. Auch an diesen Örtlichkeiten erfolgt der Einsatz nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats. Die vom Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark geschilderten Probleme sind im Bereich einer Kleingartenanlage zwischen Tübinger Straße und Garmischer Straße verortet. Da dieser Bereich weder dem Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes zugehörig ist noch von einem der durch den Stadtrat beschlossenen gesonderten Aufgabenfelder des KAD gedeckt ist, können die Beschäftigten des Kommunalen Außendienstes an dieser Örtlichkeit nicht tätig werden.

Im Übrigen zählt die Feststellung und Ahndung von wildem Urinieren zu einem der häufigsten Gründe, aus denen der KAD rund um den Hauptbahnhof und an der Isar einschreiten muss. Dies wird er auch im Zeitraum des Oktoberfests, während dessen viele Besucher*innen das Einsatzgebiet passieren, um vom Hauptbahnhof zur Theresienwiese und zurückzukommen, zuverlässig durch Ansprachen und das Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren tun. Entsprechende Störungen sind mit einem Bußgeld in der Höhe von in der Regel 100 € belegt. Die Bestreifung des Bereichs rund um den Hauptbahnhof durch die Außendienstmitarbeiter*innen wird während des Oktoberfests dem erhöhten Aufkommen angepasst."

Bezüglich des Wunsches des Bezirksausschusses, während der Wiesn-Zeit in einem Pilotprojekt parallel zum Oktoberfest 2024 und 2025 an der Ost-, West- und Südseite der Kirche St. Paul mehrere mobile Toiletten aufzustellen, verweist das RAW an das für öffentliche Toiletten zuständige Baureferat.

Nach eigenen Erkenntnissen des RAW fehlen für die Aufstellung von Containern (und meist auch von Dixi-Toiletten) die nötigen Flächen und/oder die für Containertoiletten benötigten Anschlussmöglichkeiten (Strom, Wasser Abwasser).

Grundsätzlich kann die Aufstellung von Dixi-Toiletten nicht empfohlen werden, da diese für Vandalismus sehr anfällig sind. Zum unsachgemäßen Gebrauch kommen Lärm- und Geruchsemissionen, zum Beispiel durch die Entleerung. Zudem bedürfen Toiletten einer intensiven Betreuung (Reinigung und ggf. Bewachung).

Da dem Baureferat weder die finanziellen Mittel für die Aufstellung noch für den Betrieb von mobilen Toiletten während des Oktoberfestes zur Verfügung stehen, lehnt auch das Baureferat die mobilen Toiletten zur Wiesn ab.

Wir bitten Sie zu den oben genannten Ausführungen um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.